Gemeinde Wildermieming

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming hat in seiner Sitzung vom 02.07.2025 zu Tagesordnungspunkt **5** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 368-2025-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wildermieming im Bereich 1886/292, 1886/11, 1886/10, 1887/3, 1886/306 KG 81312 Wildermieming (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wildermieming vor:

Umwidmung

Grundstück 1886/10 KG 81312 Wildermieming

rund 4521 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) W-1

weiters Grundstück 1886/292 KG 81312 Wildermieming

rund 1353 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weiters Grundstück 1886/306 KG 81312 Wildermieming

rund 1259 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke
1886/10 KG 81312 Wildermieming (rund 2415 m²)

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 03.07.2025 bis einschließlich 01.08.2025

Personen, die in der Gemeinde Wildermieming ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Wildermieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Wildermieming unter https://wildermieming.gv.at/ abgerufen werden.

Der Bürgermeister

Matthias Fink BEd. MMA.

angeschlagen am: 03.07.2025

abgenommen am: 01.08.2025